

Kundgebung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **13 (1918)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorfämpferin

Bericht die Interessen der arbeitenden Frauen ~ Herausgeber: Schweizer. Arbeiterinnenverband

Erscheint monatlich einmal
Kann bei jedem Postbureau bestellt werden
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,
1. Februar 1918

Zuschriften an die Redaktion richte man bis
zum fünfzehnten jeden Monats an
Frau Marie Hüni, Stolzestraße 36, Zürich 6

Inhaltsverzeichnis.

Rundgebung. — Die Zivildienstpflicht. — Wie kann und soll die Schule bei der Berufswahl mitarbeiten? — Zur Frage der Berufswahl. — Von der Prügelstrafe. — Aus einem Jugendheim. — In schlafloser Nacht. — Das Frauenstimmrecht auf dem Vormarsch. — Aus der Internationale. — Frauen in öffentlichen Ämtern. — Das Haus des Schneiders. — Aus der frommen Schulküche.

Rundgebung.

Genossinnen!

Die revolutionäre Saat geht auf. Nach Auf- und Ab der Kämpfe in Oesterreich, die Massen geben ihren unbirrbareren Friedenswillen mit allem Nachdruck kund. In England sind Rundgebungen gegen die Fortsetzung des Krieges an der Tagesordnung, in Frankreich findet man trotz der Reaktion, welche ihren Ausdruck durch den Ministerpräsidenten Clemenceau findet, Gelegenheit für den Frieden zu wirken. Immer größer werden die Kreise, welche in Deutschland einen sofortigen Frieden ohne Annexionen und Kriegsschadigungen fordern.

In der Spitze all dieser Rundgebungen stehen die Frauen, sie, welche als erste schon im Jahre 1915 über die Kriegsbrandungen hinweg sich die Schwesternhände gereicht haben.

Wir Schweizerproletarierinnen haben wohl den Wunsch, aber nicht die Macht, einen entschiedenen Einfluß auf die sofortige Herbeiführung des von allen Völkern so heiß ersehnten Friedens ausüben zu können. Wir benützen wiederum die Gelegenheit, in öffentlichen Rundgebungen den Schwestern der gesamten Internationale Grüße und Solidaritätsbezeugungen auszusprechen. Auch wir kämpfen gegen Not und Teuerung, unter der unser Volk leidet. Unsere nächste unmittelbare Aufgabe ist, gegen die Militarisierung im eigenen Lande aufzutreten und uns mit den wirksamsten Mitteln dagegen zu wehren.

Wir betrachten das Zivil- und Hilfsdienstgesetz als einen Schandfleck selbst der bürgerlichen Demokratie. Viel haben wir allerdings nie von dieser Demokratie erwartet. Sie ist es nur der Form, nicht aber dem Inhalt nach, da die Klassenherrschaft die rechtlich bestehenden Freiheiten illusorisch macht und der größte Teil des schweizerischen Proletariats Wahl- und Stimmrecht nicht als Waffe benützen kann: die Ausländer und die Frauen. Als Bürgerinnen sind wir rechtlos, werden aber, falls wir Soldaten auffordern, nicht auf ihre Brüder zu schießen und sie zu töten, vor ein Militärgericht geschleppt und verurteilt.

Die Rechte des Staatsbürgers genießt die Bürgerin nicht, aber im Entwurf zum Zivildienstgesetz lesen wir:

Schweizer und Schweizerinnen vom vollendeten 14. bis zum zurückgelegten 60. Altersjahre können zum Zivildienst militärisch aufgeboten werden.

Dazu sagen wir schon heute: Wir lassen uns nicht militarisieren, wir leisten keinen Fronddienst. Wir wählen selbst, wem und zu welchem Preise wir unsere Arbeitskraft ver-

kaufen. Die Arbeitskraft ist das Besitztum, über das nur uns selbst das Verfügungsrecht zusteht.

Genossinnen, Arbeiterfrauen, hier gilt es einen energischen, zähen Kampf aufzunehmen. Wenn die Partei- und Gewerkschaftsinstanzen beschließen, in einen Landesgeneralstreik einzutreten, erachten wir es als Ehrenpflicht, daß die Arbeiterfrauen den bevorstehenden großen und gewiß nicht leichten Aufgaben sich gewachsen zeigen. In der Durchführung von Massenstreikbewegungen hat die Arbeiterfrau und die Arbeiterin eine hervorragende Aufgabe zu erfüllen, zeigen wir uns dieser würdig. Hier, Genossinnen, liegt der Prüfstein für unsere Gesinnungstüchtigkeit, für unser revolutionäres Klassenempfinden. Hier bietet sich uns die Gelegenheit, den Schwestern des Auslandes zu zeigen, daß auch wir kampfesfähig sind, wenn es gilt, der Güter höchste zu verteidigen.

Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!

Für den Zentralvorstand
des Schweiz. Arbeiterinnen-Verbandes:
Die Präsidentin.

Die Zivildienstpflicht.

In den kriegführenden Staaten und in andern neutralen haben sie sie schon, die Nationalzucht Häuser, und nun soll auch unsere „älteste und beste aller Demokratien“ damit beglückt werden nach dem Motto: „Freiheit, die ich meine“. Selbst in Monarchien hat man zwar trotz der Generalvollmachten nicht einfach von oben her verfügt, wie es unsere Bundesväter in ihrer Selbstherrlichkeit bei solch weitgehender Neuordnung beabsichtigen, sondern das Parlament und Kommissionen bekamen Gelegenheit, die Sache zu prüfen, zu beraten und darüber zu entscheiden. Und bei uns in der vollkommensten Demokratie, wo man es den Kindern schon angibt, daß das Volk der Souverän, der Herrscher sei, da soll der größte Teil des Volkes sich wie Sklaven, wie Leibeigene behandeln lassen?

Hätte gleich zu Beginn des Krieges nach den Runs auf die Verkaufsmagazine und der Hamsterei der Besitzenden, als den Proleten nichts mehr anderes übrig blieb, als schlechte Ware teuer zu bezahlen, die Arbeiterschaft Vermehrung der Lebensmittelproduktion durch den Staat gefordert, man hätte sie höhnend abgewiesen. So wie man das stets wiederholte Verlangen nach gleichmäßiger Verteilung über das ganze Land, nach möglichst großer Einheitlichkeit in der Preisgestaltung und Versorgung vom Bundesrat stets sabotierte, und es den Kantons- und Gemeinderierungen überließ, für die ärmere Bevölkerung nichts oder nur sehr wenig zu tun und es dem Wucherer- und Spekulantengefindel zu überlassen, die Preise höher und höher zu schrauben.

Jetzt, da durch die stets verspäteten Maßnahmen, durch die wilde Anarchie in Produktion, Preisgestaltung und Verteilung, durch die erschwerte und mangelhafte Zufuhr die Lebensmittellknappheit beängstigend und beunruhigend